

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	78/22 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.15
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst in der Gemeindepädagoginnenverordnung vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

§ 1 Abs. (4) Erfolgt eine Stellenbesetzung nach § 4 Absatz 3 des Gemeindepädagogengesetzes, ist die Stellenbeschreibung anzupassen. [Höchstens 49 Prozent der Stellen können mit Absolventinnen und Absolventen anderer pädagogischer Berufe oder der Sozialen Arbeit auf Bachelor/ Master-Niveau oder mit Mitarbeitenden ohne Abschluss auf Bachelor/Master-Niveau besetzt werden. Die Besetzung von Stellen mit Mitarbeitenden ohne Abschluss auf Bachelor/Master-Niveau ist auf eine Stelle begrenzt. Sollen religionspädagogische Aufgaben übertragen werden, ist die Qualifikation vor Übertragung durch entsprechende Fortbildung nachzuweisen.] Bei der Besetzung der möglichen Stellen ist darauf zu achten, dass mindestens 1/3 der Sollstellenanteile mit Absolventen der Kat. 1 (Bachelor- oder Masterniveau mit religions- oder gemeindepädagogischer Qualifikation) zu besetzen sind.

Begründung:

Das Dekanat Kronberg sieht die Notwendigkeit, Anstellungen von Gemeindepädagogen in breiter Aufstellung zu ermöglichen, um den vielfältigen Aufgaben in den Nachbarschaftsräumen gerecht werden zu können. Die Vorgaben von 49 bzw. 51 % bezogen auf bestimmte Ausbildungsabschlüsse sind eng und gefährden dieses Bestreben. Erweiterte Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung der Gemeindepädagogen werden durch solche Vorgaben gefährdet oder unmöglich gemacht.

Zudem ist es passender, von Stellenanteilen statt von Stellen zu sprechen, um mit wenigen Sollstellen, aber daraus abgeleiteten vielen Sollstellenanteilen, eine größere Anzahl von Arbeitsstellen für Gemeindepädagogen zu ermöglichen und damit eine vermehrte Präsenz in den Gemeinden sicherzustellen.

Das Dekanat Kronberg sieht aber gleichwohl die Notwendigkeit, einen gewissen Anteil von Stellenanteilen zwingend mit gemeindepädagogischer Ausbildung zu besetzen. Die hier vorgeschlagene Mindestbesetzung in Verbindung mit Stellenanteilen schafft den Ausgleich zwischen Flexibilität und gewünschten und notwendigen Ausbildungsinhalten.

Datum:

13.10.22

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 11

A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
Rechtsausschuss	☐	☐	
Theologischer Ausschuss	☐	☐	
Verwaltungsausschuss	☐	☐	
Kirchenleitung		☐	
Kirchensynodalvorstand		☐	
Unterschrift:			

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodabüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 17. OKT. 2022
 25.10.